

Antrag Nr. 24-O-16-0029

CDU

Betreff:

Abweichungsgenehmigung Anne Frank-Straße 1 a ohne Einbeziehung des Ortsbeirat (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat fragt den Magistrat,

- a) warum er vor der Erteilung der Genehmigung nicht angehört worden ist. ,
- b) ob die Genehmigung als Abweichung vom Bebauungsplan erteilt worden ist?
- c) wenn ja, wie zu erklären ist, dass die Bauaufsichtsbehörde ursprünglich von einer Abweichung von den Grundzügen der Bebauung, welche nach Baurecht unzulässig gewesen wäre, ausgegangen ist und dennoch jetzt eine Genehmigung erteilt wurde?
- d) in welchem Verfahrensgang die Genehmigung erteilt worden ist,
- e) wie der Vergleich mit dem Eigentümer im Einzelnen aussieht,
- f) insbesondere ob der Eigentümer eine angemessene Entschädigung für das nicht eingerichtete Restaurant gezahlt hat?
- g) wie der Magistrat die Problematik der fehlenden Restauration in Klarenthal zu lösen gedenkt.

Begründung:

Der Magistrat hat trotz mehrfacher Intervention des Ortsbeirats dem Eigentümer das Studierenden Wohnheims in der Anne Frank Straße 1 a gestattet, statt dem für Klarenthal dringen notwendigen Restaurant mehrere Studierenden Apartments einzurichten. Ganz bewusst hatte der Eigentümer zunächst nicht vermarkt bare Büroflächen und später ein nicht vermarkt bares Restaurant angeboten, um später die Veränderung des städtebaulichen Konzepts zur eigenen Profitmaximierung zu erreichen.

Wiesbaden, 07.05.2024